

Beitragsordnung

des

Albert Einstein Discovery Center Ulm e.V. (nachfolgend Verein genannt)

Gültig ab 15. Mai 2019

§ 1 Allgemeines

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung des Vereins. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.

§ 2 Fälligkeit und Zahlungsweise

1. Die in der Beitragsordnung festgelegten Beträge sind im Voraus für ein Kalenderjahr, welches auch das Geschäftsjahr des Vereins ist, zu entrichten und werden zum 1. Januar des jeweiligen Jahres bzw. für neu beitretende Mitglieder zum Beitrittsdatum fällig. Bei Beendigung einer Mitgliedschaft vor dem Ende eines Kalenderjahres besteht kein Anspruch auf vollständige oder teilweise Rückzahlung eines für dieses Jahr bereits geleisteten Beitrags.

2.

a) Soweit das jeweilige Mitglied dem Verein eine entsprechende Lastschriftermächtigung erteilt hat, erfolgt die Beitragszahlung durch Lastschrifteinzug am Jahresbeginn bzw. für neu beigetretene Mitglieder alsbald nach dem Beitrittsdatum.

b) Mitglieder, die nicht am Lastschrifteinzug teilnehmen, haben den Jahresbeitrag innerhalb von 4 Wochen ab Fälligkeit auf folgendes Konto des Vereins zu überweisen:

Bank Sparkasse Ulm

IBAN DE66 6305 0000 0021 2598 23

BIC SOLADES1ULM

c) Andere Zahlungsweisen sind nicht zulässig.

§ 3 Beiträge

1) Höhe der Jahresbeiträge

Mitgliedsform	Papier(Post)- Kommunikation	e-Mail- Kommunikation
a) Einzelperson Regelbeitrag	30 €	25 €
b) Einzelperson ermäßigt (Schüler, Auszubildende, Studierende bis einschl. Abschluss Promotion) *ab 3. Jahr Mitgliedschaft	15 €	0 € (10€)*
c) Familien oder Lebensgemeinschaft (2 Erwachsene – einschließlich deren Kinder– unter gleicher Postadresse – mehrere Emailadressen sind möglich)	40 €	35 €
d) Unternehmen, Selbstständige, institutionelle Organisationen (Basis-Mitgliedschaft)	---	200 €
e) Unternehmen, Selbstständige, institutionelle Organisationen (Premium-Mitgliedschaft) Premium-Mitglieder können ihr Logo auf der Vereins-Webseite präsentieren lassen	---	500 €

2) Für die Beitragshöhe sind die am Fälligkeitstag bestehende Mitgliedsform und gewählte Kommunikationsform maßgebend. Sich auf die Beitragshöhe auswirkende Änderungen in Mitgliedsform oder Kommunikationsform werden ab dem auf den Eingang der Mitteilung einer solchen Änderung beim Verein folgenden Kalenderjahr wirksam.

3) Der gegenüber Papier(Post)-Kommunikation reduzierte Beitrag bei e-Mail-Kommunikation (rechte Spalte der obigen Tabelle) ist nur anzuwenden bei Mitgliedern, welche schriftlich zugestimmt haben, dass der Verein alle Mitteilungen des Vereins an die Mitglieder per e-Mail übermittelt, soweit für solche Mitteilungen weder in der Satzung noch gesetzlich die Papierform als Schriftform vorgeschrieben ist.

Für Unternehmen, Selbstständige und institutionelle Organisationen wird nur die E-Mail-Kommunikation angeboten, soweit für solche Mitteilungen weder in der Satzung noch gesetzlich die Papierform als Schriftform vorgeschrieben ist.

4) Der ermäßigte Beitrag nach Zeile b) in obenstehender Tabelle kann vom Vorstand auf Antrag auch für andere Mitglieder gewährt werden, z.B. für Mitglieder mit geringem Einkommen oder für im Verein aktiv tätige Mitglieder. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung des ermäßigten Beitrags besteht nicht. Die Gewährung des ermäßigten Beitrags gilt dann jeweils für 1 Jahr.

5) Für Mitglieder, die im Verlauf eines Kalenderjahres nach dem 31. August dem Verein beitreten, gilt mit der Zahlung des Beitrags für das Beitrittsjahr auch der Jahresbeitrag für das dem Beitritt folgende Kalenderjahr als entrichtet.